

**Entgeltvereinbarung  
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Mobile Pädagogische Dienste GmbH  
Yburgstraße 79, 76534 Baden-Baden  
(Leistungserbringer)**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Stadt Baden-Baden  
Fachbereich Bildung und Soziales  
Gewerbepark Cité 1  
76530 Baden-Baden  
(Leistungsträger)**

für die Einrichtung

**Mobile Pädagogische Dienste GmbH  
Yburgstraße 79, 76534 Baden-Baden  
(Leistungserbringer)**

für das Leistungsangebot

**Jugendwohngemeinschaft mit zwei Plätzen  
als sonstige Betreute Wohnform nach den §§ 34 und 41 SGBVIII**

## **I. Strukturdaten des Leistungsangebotes**

### **§ 1 Leistungsangebot**

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.09.2024** werden für das Leistungsangebot

#### **Jugendwohngemeinschaft**

Die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

### **§ 2 Entgelte**

Das Entgelt beträgt **160,13€ pro BT.**

Darin sind die Regelleistungen, ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen sowie der Investitionsbetrag enthalten.

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart:

Modul 1: UMA **2145,80€ /Maßnahmenpauschale**

### **§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten**

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei der Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

## § 4 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.09.2024.**  
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **31.08.2025.**

Ort / Datum

Für die Leistungsträger

  
Platzverwaltung  
Baden-Baden

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung

